

Mehrausfertigung

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld

am Donnerstag, 02. September 2021, 16:30 Uhr, im Gemeindehaus Arzfeld

Auf ordnungsmäßige Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Bürgermeister Andreas Kruppert erschienen:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

1. Allar, Lars, Arzfeld
2. Allar, Nina, Arzfeld
3. Andre, Wolfgang, Lichtenborn
4. Berg, Manfred, Waxweiler (ab TOP 4)
5. Diederich, Veronika, Daleiden
6. Groben, Manfred, Waxweiler
7. Heinisch, Walter, Arzfeld
8. Hermes, Friedhelm, Lichtenborn
9. Hitzges, Ernst, Arzfeld
10. Hoffmann, Rainer, Arzfeld
11. Marx, Peter, Eschfeld (ab TOP 5)
12. Nickels, Günter, Roscheid
13. Nickels, Helena, Arzfeld
14. Schwinden, Daniel, Daleiden
15. Seyler, Vera, Reiff
16. Thommes, Dieter, Daleiden
17. Zahnen, Herbert, Arzfeld (ab TOP 4)

Außerdem nahmen die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Arzfeld Gerhard Kauth, Arzfeld, Alfred Pick, Lierfeld, und Peter Philippe, Dahren, teil.

Es fehlten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Klaus-Peter Bonefas, Lünebach, Maria Heinzen, Mauel, Michael Horper, Üttfeld, Axel Jakoby, Dahren, Hermann Köppen, Waxweiler, Rüdiger Schausen, Daleiden, und Claudia Schoden, Lambertsberg.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen der Leiter der Stabstelle Michael Thiel sowie die Fachbereichsleiter Klaus Theis und Josef Freichels, stellvertretender Werkleiter Stefan Ziewers, Sachgebietsgruppenleiter Karl-Heinz Kellen und Michael Kockelmann an der Sitzung teil.

Weiterhin nahm Ortsbürgermeister Bertram Ademes an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese wegen Dringlichkeit um die Tagesordnungspunkte „9. Digitalpakt Schule - Leihgeräte für Lehrkräfte“ und „10. Ausstattung der Klassenräume der Grundschulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten“ ergänzt. Dem wurde einstimmig zugestimmt. Somit ergab sich folgende Tagesordnung:

...

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Plangebietes der
8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich „Erweiterung Gewerbebetrieb Hurkes“, Ortsgemeinde Plütscheid
3. Beratung und Beschlussfassung zur 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Manderscheiderhof“, Ortsgemeinde Manderscheid
4. Beratung und Beschlussfassung zur 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich „Erweiterung Campingplatz Heilhausermühle“, Ortsgemeinde Manderscheid
5. Generalsanierung der Sporthalle Daleiden
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Zustimmung zur Entwurfsplanung
6. Auftragsvergaben Verbandsgemeindewerk
- Herstellung eines Hausanschlusses
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten an einem Abwasserpumpwerk
7. Hochwasserschäden in der Verbandsgemeinde Arzfeld
 - a) Übersicht der Schadenslage
 - b) Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten
8. Auftragsvergaben
- Sporthalle Waxweiler
9. Digitalpakt Schule
- Leihgeräte für Lehrkräfte
10. Ausstattung der Klassenräume der Grundschulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten
11. Anträge und Anfragen
12. Mitteilungen/Verschiedenes

B. Nicht öffentlicher Teil

13. Vertragsangelegenheiten
- Erlass einer Richtlinie zur Spendenverteilung im Rahmen der Flutkatastrophe
14. Auftragsvergaben
 - a) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Nutzung des Obergeschosses der Grundschule Daleiden
 - b) Dokumentation der Hochwasserschäden an den Gewässern III. Ordnung
15. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Mai 2021
16. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Beigeordneten, die Mitglieder des Verbandsgemeinderates die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den anwesenden Ortsbürgermeister und die Vertreterin des Trierischen Volksfreundes Frau Stefanie Glandien.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer berief der Vorsitzende gemäß § 41 Absatz 1 GemO Amtsrat Michael Thiel.

Die dieser Niederschrift beigefügten Erläuterungen, die allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden waren, sind Bestandteil des Protokolls. Soweit in den Erläuterungen auf einzelne Tagesordnungspunkte Bezug genommen war, wird in dieser Niederschrift hierauf nicht mehr ausdrücklich eingegangen.

Abwicklung der Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Zu Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Plangebietes der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Erweiterung Gewerbebetrieb Hurkes“, Ortsgemeinde Plütscheid

Unter Hinweis auf die Erläuterungen fasste der Verbandsgemeinderat schließlich folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit Änderung/Ergänzung der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbebetrieb Hurkes“ der Ortsgemeinde Plütscheid Kenntnis.

Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Plütscheid rechtlich abgeschlossen werden kann, wird als Änderung/Ergänzung des Beschlusses vom 27.09.2018 zur 8. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld die angepasste neue Aufstellung der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches neu einzuleiten und falls erforderlich eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung zur 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Manderscheiderhof“, Ortsgemeinde Manderscheid

Auch hierzu gab es weitreichende Informationen in den Erläuterungen, die sich die Mitglieder des Verbandsgemeinderates im Vorfeld ansehen konnten.

Ohne weitere Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, auch in Bezug auf den Bebauungsplan „Manderscheiderhof“ der Ortsgemeinde Manderscheid Kenntnis.

Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Manderscheid rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 18. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zur beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung zur 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
- Teilbereich „Erweiterung Campingplatz Heilhausermühle“, Ortsgemeinde Manderscheid**

Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, auch in Bezug auf den Bebauungsplan „Campingplatz Heilhausermühle“ der Ortsgemeinde Manderscheid Kenntnis.

Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Manderscheid rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 19. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zur beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5. Generalsanierung der Sporthalle Daleiden

- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Zustimmung zur Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen Architekt Schneider vom Architekturbüro Schneider, Bitburg, sowie Dipl.-Bauingenieur (FH) Jung sowie Dipl.Ing. (FH) Krämer vom Ingenieurbüro Krämer, Gerolstein, an der Sitzung teil.

Bürgermeister Kruppert erläuterte zunächst die Förderfähigkeit dieser Maßnahme sowie die in Aussicht gestellte Förderung für dieses Projekt.

Anschließend erläuterte Architekt Schneider die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen. Dabei soll das Gebäude jetzt den aktuellen Anforderungen und zeitgemäß/zukunftsfähig saniert werden. Auch barrierefreie Gesichtspunkte werden bei der Planung Einfluss finden. Er erläuterte detailliert die bautechnischen und tiefgreifenden Veränderungen, die mit der Generalsanierung verbunden sind.

Diplom-Ingenieur Krämer ging anschließend auf die technischen Anforderungen ein. So wird das Gebäude nach der Sanierung energetisch auf dem neuesten Stand sein.

Ratsmitglied Hoffmann erfragte den zeitlichen Ablauf. Bürgermeister Kruppert verwies darauf, dass die Planungsleistung bereits Europaweit ausgeschrieben worden sei. Architekt Schneider ergänzte, dass Baubeginn im Frühjahr 2022 sein soll und die bauliche Umsetzung ca. 12 bis 15 Monate in Anspruch nehmen wird.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Planung wie vorgetragen zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6. Auftragsvergaben Verbandsgemeindewerk

- Herstellung eines Hausanschlusses
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten an einem Abwasserpumpwerk

a) nachträgliche Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung in Arzfeld

Unter Verweis auf die Erläuterungen und nach Empfehlung durch den Werkausschuss, stimmt der Verbandsgemeinderat dem folgenden Beschlussvorschlag zu:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt einer Auftragsvergabe an die Fa. Weiland HTS GmbH, Irrhausen für die nachträgliche Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung in Arzfeld zum Brutto-Angebotspreis von 21.454,18 Euro zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Ermächtigung zur Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten an einem Abwasserpumpwerk

Auch hier wurde die Problematik in den Erläuterungen dargelegt. Die Ausschreibung hat sogar einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro unterhalb der Kostenschätzung ergeben, sodass der Auftrag bereits erteilt wurde.

Nach Empfehlung durch den Werkausschuss fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld ermächtigt die Werkleitung des Verbandsgemeindewerkes zur Auftragsvergabe für die Durchführung der ausstehenden Arbeiten an der Maschinen- und Elektrotechnik sowie zur Betonsanierung im Pumpwerk an der ehemaligen Eisenbahnbrücke bei Waxweiler.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse hatte das Ratsmitglied Herbert Zahnen, Arzfeld, hierzu im Zuhörerraum Platz genommen.

Zu Punkt 7. Hochwasserschäden in der Verbandsgemeinde Arzfeld

- a) Übersicht der Schadenslage
- b) Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten a)

Übersicht der Schadenslage

In Ergänzung zu den Erläuterungen führte Bürgermeister Kruppert aus, dass „Gott sei Dank“ keine Personenschäden zu verzeichnen waren. Das Warnsystem hatte diesmal rechtzeitig funktioniert und die Campingplätze entlang der Prüm konnten frühzeitig geräumt werden. Auch die Hilfskräfte haben sich mehr als tatkräftig eingebracht und haben nahezu unmenschliches geleistet. Die Schäden, die im kommunalen Bereich entstanden sind, wurden den Erläuterungen als Anlage beigeheftet.

Aus der Mitte des Rates wurde hinsichtlich möglicher Auswirkungen für die Zukunft nachgefragt, wobei Bürgermeister Kruppert ausführte, dass ein mögliches Hochwasser künftig bei allen Projekten berücksichtigt werden müsse.

Ratsmitglied Nickels bat zu prüfen, ob Elementarschaden-Versicherungen für die kommunalen Objekte möglich seien, wobei dies verwaltungsseitig bereits beabsichtigt ist.

Ratsmitglied Groben bat darum, dass das für einzelne Ortsgemeinden beauftragte Hochwasserschutzkonzept nicht nur regionale sondern überregionale Einflüsse berücksichtigen müsse.

Ratsmitglied Andre mahnte den Klimaschutz in allen Sektoren an. Es müsse unbedingt auch regionale Verbesserungen geben, insbesondere über das Thema Flächenverbrauch in den einzelnen Ortsgemeinden.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen und bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

b) Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten

Hier wurde ohne weitere Aussprache folgender Beschluss gefasst:

„Bürgermeister Kruppert wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zur Schadensbeseitigung im Bereich der Infrastruktur der Verbandsgemeinde Arzfeld zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8. Auftragsvergaben - Sporthalle Waxweiler

Am 13.07.2021 wurden die Gewerke Abbrucharbeiten Schwingboden, Prallwand/Tür- und Toranlagen und Sportboden öffentlich im Ausschreibungsportal Subreport ausgeschrieben. Am 19.08.2021 erfolgten die Submissionen. Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch vom Planungsbüro Berg Waxweiler, geprüft und folgende Vergabevorschläge der Verwaltung vorgelegt:

8.1 Abbrucharbeiten Schwingboden

Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor. Es wurde kein Angebot aus der Wertung ausgeschlossen.

Der voraussichtliche Auftragswert war auf 17.899,98 Euro festgesetzt.

Die Firma Visba hat bereits zufriedenstellend und zuverlässig die ersten Abrissarbeiten in der Turnhalle Waxweiler durchgeführt. Ihre Eignung hat die Firma bei der 1. Ausschreibung nachgewiesen.

	Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis incl. MwSt. EUR
1.	Visba GmbH, 76571 Gaggenau	18.529,29
2.	Sat. Sanierungstechnik GmbH, 67547 Worms	29.557,34
3.	Hoppe Sportbau, 71088 Holzgerling	31.896,52
4.	C & S Umwelttechnik GmbH, 46485 Wesel	35.059,78
5.	Ebis GmbH, 06295 Lutherstadt	47.430,54
6.	Büsch GmbH, 06184 Kabelsketal	56.285,43
7.	UVB Universalbau GmbH, 54634 Bitburg	111.820,25

Beschluss:

Der Rat stimmt der Auftragserteilung für das Gewerk Abbrucharbeiten Schwingboden an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Visba GmbH, 76571 Gaggenau, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2 Sportboden

Zum Submissionstermin lagen 5 Angebote vor. Es wurde kein Angebot aus der Wertung ausgeschlossen.

Der voraussichtliche Auftragswert war auf 98.432,04 Euro festgesetzt.

Die Firma Eversport ist Präqualifiziert, sodass die Eignung der Firma betätigt ist.

	Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis incl. MwSt. EUR
1.	Eversport, 12203 Berlin	74.815,30
2.	Europ Sportboden GmbH, 49492 Westkapellen	76.629,22
3.	Hamberger Flooring GmbH, 83071 Stephanskirchen	77.592,28
4.	SBS Sportböden-Systeme, 49076 Osnabrück	81.357,92
5.	Hoppe Sportböden, 71088 Holzgerlingen	484.018,91

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung zu dem Gewerk Sportboden an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Eversports GmbH, 12203 Berlin, zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.3 Prallwand/Tür- und Toranlagen

Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor. Die Prüfung der Angebote konnte noch nicht abgeschlossen werden.

3 Firmen weisen Ihre Eignung durch ihre Präqualifikation nach. Bei einer Firma wurden für die Feststellung der Eignung alle im Verfahren möglichen Bescheinigungen angefordert.

Von den drei mindestbietenden Firmen wurden in der Ausschreibung angefragte Nachweise nachgefordert.

Die Firma mit dem günstigsten Angebot liegt mit 34,8% unter dem nächsten Angebotspreis. Gemäß § 15 VOB/A wurde diese Firma angeschrieben und um eine Aufklärung des Angebotspreises und deren Auskömmlichkeit aufgefordert. Ebenfalls wurde bei dieser Firma der fehlende Nachweis der Ballwurfsicherheit der Prallwand nach DIN 18032-7 und Beschreibungen für die Tore und Türen angefordert.

Die Einreichungsfrist der angefragten Nachweise läuft erst am 06.09.2021 ab.

Der voraussichtliche Auftragswert war auf 87.929,00 Euro festgesetzt.

	Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis incl. MwSt. EUR
1.	Diapan GmbH, 83395 Freilassing	73.142,83
2.	VHB Vereinigte Holzbaubetriebe, 87789 Woringen	98.541,52
3.	Top-Sport GmbH, 33397 Rietberg	109.015,78
4.	Ries Akustik Innenausbau, 86733 Alerheim	123.527,95

Beschluss:

„Da zur Sitzung des Verbandsgemeinderates die förmliche Prüfung aufgrund von Fristwahrungen nicht abgeschlossen ist, wird Bürgermeister Andreas Kruppert mit der Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter nach Vorlage und Prüfung aller Nachweise und Bestätigung der Eignung beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.4 Erdgastankanlage

Die Warmwasserbereitung für die Sanitärräume/Duschen kann nicht über die Fernwärmeleitung von der Grundschule aus erfolgen. Die notwendige Stromleistung zur Herstellung von Warmwasser kann nach Aussage des Stromversorgers für die Turnhalle nicht erbracht werden. Daher muss die Warmwasseraufbereitung durch Gasthermen erfolgen. Die Gasversorgung wird durch einen

Erdgastank sichergestellt. Die Erdarbeiten werden aufgrund einer Preisanfrage an ortsansässige Firmen durch das Planungsbüro Berg, Waxweiler, von der mindestbietenden Firma durchgeführt.

Für den notwendigen Erdgastank hat das beauftragte Planungsbüro Weber, Gransdorf, drei Preisanfragen gestellt. Es wurden 2 Angebote eingereicht, wobei ein Angebot ausgeschlossen wurde, da in diesem Angebot eine Lieferbindung über 2 Jahre eingeschlossen ist.

	Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis incl. MwSt. EUR
1.	Eurogas GmbH, 54668 Ferschweiler	2.909,55
2.	Nur Informativ: Firma musste wegen einer 2-jährigen Lieferbindung, die an das Angebot geknüpft ist, ausgeschlossen werden Westfa, 58099 Hagen	2.723,91

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung zu dem Gewerk Lieferung und Anschluss einer Erdgastankanlage an die Firma Eurogas GmbH, 54668 Ferschweiler, zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9. Digitalpakt Schule - Leihgeräte für Lehrkräfte

Mit der Sonderausgabe des Amtsblattes des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz vom 11.08.2021 wurde die Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“) in Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Nach dieser Verwaltungsvorschrift ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks oder Tablets) für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte zur flexiblen Nutzung bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung und der Durchführung digitaler Unterrichtsformen Zuwendungszweck. Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 720,00 € pro Gerät.

Die Anschaffung der Geräte soll über die Schulträger erfolgen, obwohl diese letztendlich nicht für die Ausstattung der Lehrer zuständig sind. Zuwendungsberechtigt ist damit die Verbandsgemeinde Arzfeld als Träger der 4 Grundschulen.

An den 4 Grundschulen waren im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 26 hauptamtliche Lehrkräfte beschäftigt. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden unter Berücksichtigung der Anzahl der in den Schulen hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte aufgeteilt (Schulträgerbudget). Dieses Schulträgerbudget beträgt für die Verbandsgemeinde Arzfeld insgesamt 14.437,32 €. Pro Gerät steht damit ein Betrag von 555,29 € zur Verfügung.

Mit den Schulleiterinnen wurde sich darauf verständigt, dass Laptops als Leihgeräte angeschafft werden sollen. Die Laptops können ohne Ausschreibung über die bestehenden Rahmenverträge des Landes angeschafft werden.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt der Einrichtung von Gerätepools mit Laptops an den 4 Grundschulen der Verbandsgemeinde Arzfeld zur unbefristeten Ausleihe an die Lehrkräfte zur flexiblen Nutzung bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung und der Durchführung digitaler Unterrichtsformen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Anzahl an Laptops über die bestehenden Rahmenverträge des Landes anzuschaffen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu beantragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10. Ausstattung der Klassenräume der Grundschulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten

Die Corona-Pandemie schränkt auch weiterhin den normalen Schulalltag an unseren Grundschulen in erheblichem Maße ein. So ist die ausreichende Belüftung / Durchlüftung der Klassenräume nach wie vor ein großes Thema.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, für alle 4 Grundschulen mobile Luftreinigungsgeräte für die Klassenräume anzuschaffen. Insgesamt sind es 24 Klassenräume an unseren Grundschulen. Diese mobilen Luftreinigungsgeräte sind in der Lage in einem geräuscharmen Betrieb für eine saubere, sichere und frische Umgebung zu sorgen und hierbei über 99 % Feinstaub, Bakterien und Formaldehyd zu entfernen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird für die Förderung solcher Anlagen in den nächsten Tagen eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen, wonach die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit 50 % gefördert werden kann, sofern die Inbetriebnahme bis zum 15.11.2021 erwartet werden kann.

Am 23.08.2021 wurde Vertretern der Verwaltung, den Schulleitungen und teilweise auch Vertretern von Kindertagesstätten von der Firma Nevoox Europe GmbH, Mannheim, ein solches Geräte vorgestellt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass ein solches mobiles Luftreinigungsgerät, wenn es im Normalbetrieb läuft, für den Unterricht nicht störend ist. Die Filter dieser Geräte können über den normalen Abfall entsorgt werden, da alle Bakterien und Viren über den UV-C-Filter unschädlich gemacht werden. Der Austausch der Filter wurde ebenfalls vorgestellt. Dieser kann problemlos vom Hausmeister der Schule gewechselt werden. Ein Filterwechsel ist vermutlich jährlich vorzunehmen.

Für die Ausstattung der 24 Klassenräume der Grundschulen der Verbandsgemeinde Arzfeld ist nach einem vorliegenden Angebot der Firma Nevoox Europe GmbH, Mannheim, mit Kosten von 41.018,31 € zu rechnen. Hierzu könnte dann eine Landesförderung von 20.509,16 € beantragt werden.

Eine Internetrecherche hat ergeben, dass andere mobile Luftreinigungsgeräte zum Teil erheblich teurer sind. Die Geräte der Firma Nevoox Europe GmbH erfüllen die technischen Fördervoraussetzungen.

Die Schulleitungen haben sich für die Anschaffung von Geräten der Firma Nevoox Europe GmbH ausgesprochen. Der Einkauf der Geräte könnte über das Kommunale Kaufhaus des GStB erfolgen, so dass eine Ausschreibung nicht erforderlich ist.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld sieht ebenfalls die Notwendigkeit für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Klassenräume der Grundschulen der Verbandsgemeinde Arzfeld. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Kommunale Kaufhaus des GStB den Einkauf von 24 Geräten zu einem Preis von rund 41.000,00 € zu tätigen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, nach Vorliegen der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11. Anträge und Anfragen Anträge

und Anfragen lagen nicht vor.

Zu Punkt 12. Mitteilungen/Verschiedenes

Auch hier lagen keine Informationen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen bedankte sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schloss die Sitzung gegen 18:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Andreas Kruppert

Michael Thiel Bürgermeister
Amtsrat/kn.